

AZ:

Der Landrat  
-Untere Abfallwirtschaftsbehörde-  
Postfach 1552  
47515 Kleve

## **Formblatt für die Anzeige einer gemeinnützigen Sammlung<sup>1</sup> gem. § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) im Zuständigkeitsbereich des Kreises Kleve**

### 1 Angaben zur gemeinnützigen Organisation

Name/Bezeichnung:

Straße:

Postleitzahl / Ort:

Ansprechpartner:

Tel. Nr.:

Email:

1.1 Ist die Gemeinnützigkeit Ihrer Organisation anerkannt?

ja       nein

**Bescheinigung (z.B. Steuerbefreiung) ist beizufügen<sup>2</sup>**

1.2 Fand die Sammlung bereits mindestens einmal vor dem 01.06.2012 statt?

ja       nein

1.3 Wenn ja, seit wann?

1.4 Wie viele Mitglieder / Angestellte hat Ihre Organisation?

Mitglieder  
Angestellte

1.5 Wie sollen eventuelle Erlöse aus der Sammlung verwendet werden?

---

<sup>1</sup> Gemeinnützige Sammlung im Sinne von § 17 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 KrWG

<sup>2</sup> Bescheinigung nach § 5 Absatz 1 Nr.9 des Körperschaftssteuergesetzes

## 2 Angaben zu den einzusammelnden Abfällen

### 2.1 Welche Abfälle / Stoffe sollen eingesammelt werden?

- Textilien
- Schuhe
- sonstige

(Bitte nennen, ggfs. Beiblatt benutzen)

## 3 Angaben über Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung

### 3.1 Geplante Dauer der Sammlung:

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### 3.2 Werden die o.g. Abfälle von Mitgliedern / Angestellten Ihrer Organisation eingesammelt? **(Hier geht es ausschließlich um den Vorgang des Einsammelns – Fragen zu einer eventuellen Weitergabe an Dritte zur Sortierung und Weiterverwertung folgen später)**

- ja, ausschließlich
- nein von einem beauftragten Dritten

### 3.3 Gegebenenfalls Angaben über das beauftragte Unternehmen:

Name/Bezeichnung:

Straße:

Postleitzahl / Ort:

Ansprechpartner:

Tel. Nr.:

Email:

**Gegebenenfalls sind umfassende Angaben zu dem beauftragten Unternehmen separat anzugeben (Name, Anschrift, Gewerbeanmeldung, Anzeige nach § 53 KrWG, Kopie des Vertrages / der Vereinbarung zwischen Ihnen unter dem Unternehmen)**

**Hinweis: Die Gemeinnützigkeit einer Sammlung im Sinne der §§ 17,18 des KrWG kann nur anerkannt werden, wenn der Erlös der Sammlung in erster Linie karitativen Zwecken zu Gute kommt<sup>3</sup>.**

**Ein beauftragter gewerblicher Dritter hat den Veräußerungserlös nach Abzug seiner Kosten und ggfs. eines angemessenen Gewinns vollständig der gemeinnützigen Institution zu überlassen.**

---

<sup>3</sup> Im Sinne der §§ 52 – 54 Abgabenordnung

3.5 Art der Sammlung:

- Holsystem
  - Straßensammlung per Sammelfahrzeuge
  - Ausgabe von Sammelbehältern an Haushalte
  
- Bringsystem
  - Containersammlung an festen Standplätzen
  - eingerichtete Sammelstellen

**Gegebenenfalls ist eine Liste mit der genauen Standortbeschreibung der Containerstellplätze bzw. der Sammelstellen beizufügen. Im Falle der Container ist anzugeben, ob diese als Behälter Ihrer Organisation oder eines eventuell beauftragten Unternehmens gekennzeichnet sind.**

3.6 Größe des Sammelgebietes:

- gesamter Kreis Kleve
- in folgenden Städten / Gemeinden des Kreises:

3.7 Erfolgt die Sammlung (Holsystem) flächendeckend oder nur in einzelnen Gebieten oder ausschließlich an bestimmten Straßen?

- flächendeckend
- nur in folgenden Gemeinde / Bereichen:
- nur an bestimmten Straßen **(eine entsprechende Liste ist gesondert beizufügen)**

3.8 Zeitlicher Umfang der Sammlungen:

Wie viele Sammlungen finden pro Jahr statt:

Zu welchen Terminen finden die Sammlungen statt:

Wie häufig werden die Container geleert?

3.9 Welche Abfallmengen werden eingesammelt:

jährlich:

pro Sammlung:

pro Leerung:

4 Angaben über die Verwertung bzw. den Verbleib der gesammelten Abfälle:

4.1 Erfolgt eine eigenständige (Vor-)Sortierung:

ja       nein

4.2 Nach welchen Fraktionen / Stoffgruppen wird gegebenenfalls sortiert?

4.3 Wo verbleiben gegebenenfalls mitgesammelte Störstoffe (Plastiktüten, Hausmüll etc.)?

4.4 Erfolgt eine eigene (Teil-)Vermarktung der eingesammelten Abfälle (z.B. Second-Hand-Läden)?

ja       nein      **(Wenn ja, bitte separat beschreiben)**

4.5 Wo verbleiben die eingesammelten Abfälle? Bitte nennen Sie den Betrieb bzw. die Anlage, die die weiteren Sortier-, Verwertungs- und Entsorgungsschritte der gesammelten Abfälle durchführt bzw. organisiert.

Name/Bezeichnung:

Straße:

Postleitzahl / Ort:

Ansprechpartner:

Tel. Nr.:

Email:

**Bitte fügen Sie der Anzeige Unterlagen bei, aus denen hervorgeht, dass es sich bei dem beauftragten Betrieb (der Anlage) um ein zertifiziertes Fachunternehmen oder eine zugelassene Entsorgungsanlage handelt (Hierbei können z.B. Kopien des Zertifikates als Entsorgungsfachbetriebes oder der immissionsschutzrechtlichen oder sonstigen Genehmigung des Betriebes verwandt werden). Gegebenenfalls ist eine Kopie des Vertrages / der Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Betrieb zur Übernahme der Abfälle einzureichen.**

**Im Falle einer Verbringung von Abfällen ins Ausland sind Unterlagen beizubringen, die den ordnungsgemäßen Abfallexport bescheinigen (z.B. Kopie einer Notifizierung).**

5. Bestätigung und Unterschrift:

Es wird bestätigt, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind.

Zukünftige Änderungen werden unverzüglich angezeigt.

Bei der Sammlung werden alle einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften beachtet.

Insbesondere wird versichert, dass es sich um eine gemeinnützige Sammlung handelt, die ausschließlich der Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung dient.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagen (**bitte ankreuzen**):

Folgende Unterlagen sind der Anzeige beizufügen

- Bescheinigung zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit (siehe Punkt 1.1)
- Zertifikat / Kopie der Genehmigung des Verwertungsbetriebes (siehe Punkt 6.4)

Bei Bedarf (s.o.) sind folgende weitere Unterlagen der Anzeige beizufügen:

- Kopie der Gewerbeanmeldung des beauftragten Dritten (siehe Punkt 3.3)
- Kopie der Anzeige nach §53 KrWG des beauftragten Dritten (siehe Punkt 3.3)
- Vertrag / Vereinbarung mit dem beauftragten Dritten (siehe Punkt 3.3)
- Liste der Containerstandorte / Sammelstellen (siehe Punkt 3.5)
- Liste der Straßen, auf die sich das Sammelgebiet begrenzt (siehe Punkt 3.7)
- Beschreibung einer „Eigenverwertung“ (siehe Punkt 4.4)
- Vertrag / Vereinbarung mit dem Entsorgungsunternehmen (siehe Punkt 4.5)
- Belege über die Ordnungsmäßigkeit von Abfallexporten (siehe Punkt 4.5)
- sonstige Ergänzungen